

Objekt: Sanierung Schulanlage Brüel matt 1+2 (inkl. Turnhalle)

Ort: Studenmättelstrasse 19, 8903 Birmensdorf

Art des WB: **Planerwahlverfahren**

Verfahren: selektives Verfahren mit Präqualifikation

Auslober: Sekundarschule Birmensdorf-Aesch, 8903 Birmensdorf

Verfahrensbegleitung: Immopro AG, Rainer Stotz, Alderstrasse 40, 8034 Zürich

Publikation: 18.10.2019

Datum / Nr.: 19/26

Bewertung:



Mängel des Verfahrens:

- unklare Beschreibung der Aufgabenstellung
- die «objektbezogene Aufgabe» fordert einen Entwurf
- die fixe Entschädigung ist zu gering

Beurteilung des BWA

Für die Sanierung der Schulhäuser Brüel matt 1 + 2, wird gemäss Submissionsprogramm anhand eines Planerwahlverfahrens ein Team kompetenter Planer gesucht.

Der Beschrieb 'der zu beschaffenden Leistung' (Aufgabe, Ziel) ist im Submissionsprogramm sehr unklar formuliert. Allein aus dem Submissionsprogramm ist nicht ersichtlich, was die Leistung alles beinhalten soll. Ergänzend zum Submissionsprogramm werden etliche Unterlagen, Studien und Analysen abgegeben, welche den Inhalt und Umfang der Leistung vielleicht erahnen lassen, jedoch diesen nicht definitiv und abschliessend eingrenzen und beschreiben. Es bleibt unklar, ob es sich bei der Aufgabe um eine rein technische Sanierung/Instandstellung der Gebäude Brüel matt 1+2 handelt oder ob auch architektonische Eingriffe vorgenommen werden sollen (zB. Räumveränderungen, Raumerweiterungen, Erneuerung der Materialien, etc). Auch unklar bleibt, ob die Umnutzung der bestehenden und inventarisierten Turnhalle Teil der Aufgabe ist.

Die unter Punkt 5.2 beschriebene «objektbezogene Aufgabe» fordert wortwörtlich einen Entwurf, welcher mit Grundriss, Schnitt und in Detailplänen dargestellt werden soll. Beim geforderten 'Haus in Haus'-Entwurf spielen die denkmalpflegerischen Aspekte eine wichtige Rolle, bei welcher der Verfasser eine klare Haltung entwickeln muss. Die «objektbezogene Aufgabe» entspricht aufgrund dessen eher der Aufgabenstellung einer Ideenstudie nach SIA 143 als einer «objektbezogene Aufgabe» gemäss Planerwahlverfahren nach HBA Wegleitung.

Die Gewichtung der Honorarofferte wie auch die Entschädigung der zweiten Phase entsprechen nicht dem Planerwahlverfahren gemäss der HBA Wegleitung 'Vergabe von Planungsaufträgen'.

Auf Grund der diffusen Beschreibung 'der zu beschaffenden Leistung' sowie der Einforderung eines Entwurfs bei der «objektbezogenen Aufgabe» und letztendlich infolge der nicht angemessenen Entschädigung, wurde aus Sicht des BWA bei dieser Ausschreibung das falsche Verfahren gewählt.

Der BWA bewertet das Verfahren mit einem roten Smiley.